

HAUSNOTRUF - ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige ich _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

die ordnungsgemäße Installation der von mir bestellten Hausnotrufeinrichtung bestehend aus:

Ich verpflichte mich, die monatliche Miete in Höhe von derzeit EUR 25,00 an den Betreiber, das Österreichische Rote Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck, Sillufer 3, 6020 Innsbruck zu bezahlen. Bei der Bestellung und Verwendung von Zusatzgeräten erhöht sich die Monatsmiete um die angegebenen Preise.

Ich wurde darüber informiert, dass ich einen Umzug, Datenänderungen bei den genannten Kontaktpersonen und der Schließanlage, einen Wechsel des Telefonanbieters und eine Änderung der Telefonnummer dem Österreichischen Roten Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck unverzüglich bekannt geben muss und den Haustür- und Wohnungsschlüssel nicht im Schloss stecken lassen darf. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Umzug, ein Wechsel des Telefonanbieters und eine Änderung der Telefonnummer ohne Verständigung des Österreichischen Roten Kreuzes – Freiwillige Rettung Innsbruck den Ausfall des Hausnotrufes zur Folge haben kann und dass durch eine Änderung der Daten der Haus-Schließanlage und durch das Steckenlassen des Haustür- oder Wohnungsschlüssels eine Verzögerung der Hilfe entstehen kann. Für alle Verzögerungen und Schäden, die durch Missachtung dieser Regeln entstehen, bin ich selbst verantwortlich.

Die Funktion des Hausnotrufes ist an einen funktionierenden Telefonanschluss oder das Mobilfunknetz gebunden. Der Anschluss des Hausnotrufsystems an das Telefon- oder Mobilfunksystem darf nicht verändert werden. Wartungsarbeiten und der Austausch von Geräten können erforderlich werden. Das Österreichische Rote Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck ist berechtigt, nach Terminvereinbarung derartige Wartungs- und Austauscharbeiten vorzunehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für defekte und verloren gegangene Teile der Hausnotrufanlage (Hausnotruf-Sender, Hausnotruf-Melder, Netzgerät, Telefonkabel etc.) den aktuellen Listenpreis zu bezahlen habe und das Österreichische Rote Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Wiederherstellung der vollen Betriebstauglichkeit in Rechnung stellen kann. Die Haftung für Ausfälle des Hausnotrufes aufgrund eines Fehlers im Telefonsystem, im Festnetz oder Mobilfunknetz, einer Sperre des Telefonanschlusses durch nicht bezahlte Telefonrechnungen oder durch Veränderung des Anschlusses des Hausnotruf-Melders ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für eine Hausnotrufeinrichtung über Festnetz gilt, dass sämtliche Meldungen des Hausnotruf-Melders an die Zentrale die Telefonleitung belegen und dass unabhängig von den Hausnotrufen jeden Tag mindestens eine technische Kontrollmeldung in der Dauer von ca. 20 Sekunden abgesetzt wird, um das Hausnotrufsystem zu überprüfen. Für diese Meldungen können Telefonkosten anfallen, welche entsprechend ihrer Dauer vom Telefonanbieter abgerechnet werden. Ich bin damit einverstanden, dass bei Rückgabe der Hausnotrufeinrichtung während eines Nutzungsmonats eine gesamte Monatsmiete fällig wird. Die Zahlungsverpflichtung erlischt mit Ablauf des Monats nach Rückgabe beim Österreichischen Roten Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck.

Ich bestätige, über die Bedienung der Hausnotrufeinrichtung, meine Zahlungsverpflichtung und mein Recht, die oben genannten Geräte jederzeit zurückgeben zu können, informiert worden zu sein. Weiters bestätige ich, die umseits abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Österreichischen Roten Kreuzes – Freiwillige Rettung Innsbruck zur Kenntnis genommen, gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, am

Unterschrift des Teilnehmers